

Stuttgart, 10.Sept. 2015

Online-Einschreibung der Versicherten ab dem 01.10.2015 in die Facharztverträge der Bosch BKK

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit diesem Schreiben mitteilen zu können, dass ab dem 4. Quartal 2015 die Einschreibung der Versicherten in die Facharztverträge der Bosch BKK auf das Onlineverfahren umgestellt wird.

Dies bedeutet für Sie eine Vereinfachung im Einschreibeprozess Ihrer Patienten, da Sie keine Papier-Teilnahmeerklärungen mehr postalisch an die Bosch BKK versenden müssen. Ebenso haben Sie nun die Möglichkeit innerhalb Ihrer Software den Einschreibestatus eines Patienten jederzeit nachzuvollziehen. Dieses Verfahren, welches identisch mit der bereits praktizierten Online-Einschreibung der AOK-Patienten ist, möchten wir Ihnen im Folgenden nochmals kurz erläutern:

Ablauf der Online-Einschreibung in der Vertragssoftware

Ab dem 4. Quartal 2015 beantragen Sie die Patiententeilnahme am Bosch BKK-Facharztprogramm direkt in Ihrer Vertragssoftware, indem Sie die Teilnahmeerklärung ausdrucken. Dabei wird sowohl ein Exemplar für Ihre Praxis als auch ein Exemplar für den Versicherten ausgedruckt. Beide Exemplare der Teilnahmeerklärung legen Sie bitte dem Versicherten zur Unterschrift vor und zeichnen nach dessen Unterschrift ebenfalls gegen. Im Anschluss versenden Sie über Ihre Vertragssoftware den Einschreibedatensatz an das Rechenzentrum der MEDIVERBUND AG. Ein Exemplar ist dem Versicherten auszuhändigen, ein zweites ist mind. 10 Jahre in der Praxis aufzubewahren. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmeerklärungen bei Ihnen angefordert werden können und bei fehlender Original-Unterschrift des Versicherten es ggf. zu Honorarrückforderungen kommen kann.

Um Sie und Ihr Praxisteam vor dem Onlineversand der Einschreibedaten dabei zu unterstützen, die Unterschrift des Patienten auf der Teilnahmeerklärung in jedem Fall einzuholen, wird beim Ausdruck der DIN A4-Teilnahmeerklärung automatisch ein vierstelliger Code neben das Unterschriftenfeld aufgedruckt. Dieser Code muss vor dem Versand der Einschreibedaten in Ihrer Vertragssoftware eingegeben werden. Somit haben Sie mit Eingabe des Codes die Möglichkeit und Sicherheit, dass vor dem Versand das Vorliegen der Unterschrift in jedem Fall noch mal überprüft wird.

Wie bisher ist es zwingend notwendig, dem Patienten mit der Teilnahmeerklärung grundsätzlich auch das Merkblatt zum Bosch BKK-Facharztprogramm für den Versicherten auszuhändigen, das ebenfalls in Ihrer Software hinterlegt wird.

Welchen Status kann eine Teilnahmeerklärung haben?

Den Status einer Teilnahmeerklärung können Sie innerhalb Ihrer Software auf der Übersicht der Versichertenteilnahmeerklärungen einsehen.

Eine Versichertenteilnahmeerklärung kann folgenden Status haben:

- „Erzeugt“: Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde erzeugt.
- „Gedruckt“: Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde gedruckt.
- „Fehlerhaft“: Die Versichertenteilnahmeerklärung konnte nicht übermittelt werden oder wurde durch das Rechenzentrum abgelehnt.
- „Erfolgreich“: Die Versichertenteilnahmeerklärung wurde online übermittelt und vom Rechenzentrum angenommen.
Der aktuelle Status einer Versichertenteilnahmeerklärung wird dem Benutzer in der Vertragssoftware angezeigt.

Was müssen Sie tun, falls eine Versichertenteilnahmeerklärung den Status „Fehlerhaft“ aufweist? Sollte es vorgekommen sein, dass es nicht möglich war die Versichertenteilnahmeerklärung an das Rechenzentrum zu übertragen, sollten Sie dies zu einem späteren Zeitpunkt bitte erneut versuchen. Sollten andauernde Schwierigkeiten bei der Übermittlung bestehen, dann wenden Sie sich bitte an Ihr Softwarehaus.

Diese Funktion der Online-Einschreibung wird Ihnen mit dem Update Ihrer Vertragssoftware Q4/2015 zur Verfügung stehen. Sollten Sie Fragen zur Umsetzung in Ihrer Vertragssoftware haben, dann kontaktieren Sie bitte den direkten Ansprechpartner Ihres Softwarehauses.

Übergangsfrist - beide Verfahren möglich

Die Bosch BKK räumt Ihnen eine Übergangszeit für die Einschreibung der Patienten in die Facharztverträge ein. Bis zum 31.03.2016 ist daher sowohl die Online- als auch die bisherige postalische Einschreibung möglich. Die Bosch BKK wird sowohl aus den eingehenden Papiereinschreibungen als auch aus den Datensätzen der Online-Einschreibung das kommende Teilnehmerverzeichnis zusammenstellen. Eine Sofortabrechnung nach Einschreibung des Patienten ist nach wie vor möglich.

Um Doppeleinschreibungen zu vermeiden, stellen Sie bitte sicher, dass für Neueinschreibungen in der „Übergangszeit“ bis 31.03.2016 nur eine Art der Übermittlung erfolgt. Der Versand der Papier-Teilnahmeerklärung an die Bosch BKK und die Online-Einschreibung sollten nicht parallel erfolgen.

Ab dem 01.04.2016 können keine Papierbelege mehr berücksichtigt werden! Daher bitten wir Sie, vorhandene Vorlagen an Papier-Teilnahmeerklärungen in Ihrer Praxis zum 31.03.2016 zu vernichten.

Benötigte Drucker für das neue Verfahren

Für das neue Verfahren der Online-Einschreibung benötigen Sie keine neue Hardware. Dies betrifft insbesondere den Drucker zum Ausdruck der Papierexemplare der Versichertenteilnahmeerklärungen für Patient und Praxis. Diese Formulare können mit jedem handelsüblichen Drucker bedruckt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MEDIVERBUND AG